

Krippengebühr

Die Benutzungsgebühr (einschließlich Spielgeld) für ein in der Kinderkrippe aufgenommenes Kind beträgt monatlich bei einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit:

Stunden pro Tag	
bis 4 Stunden	108 €
bis 5 Stunden	118 €
bis 6 Stunden	128 €
bis 7 Stunden	139 €
bis 8 Stunden	149 €
bis 9 Stunden	159 €
bis 10 Stunden	169 €

Unkostenentschädigung

1. Für die in der Kindertagesstätte verabreichten Getränke an Kinder, sowie für individuelle Anschaffungen der Gruppen, ist es eine Entschädigungspauschale (Gruppengeld) zu entrichten. Die Unkostenbeschädigung ist jährlich im Voraus an die Kindergartenleitung zu entrichten.
2. Sofern gebucht, sind die tatsächlich angefallenen Unkosten für das Mittagessen zu ersetzen. Die Unkosten für das Mittagessen sind spätestens am 04. eines Monats für den laufenden Monat an die Kindergartenleitung zu bezahlen.
3. Die Höhe dieser Entschädigung wird in der Konzeption des Kindergartens (veröffentlicht im Internet und an der Informationstafel im Kindergarten) bekannt gegeben.